

Richtlinien für die Vergabe des Klimaschutzpreises Landkreis Kelheim

1.1. Zweckbestimmung

Der Klimaschutzpreis wird für Leistungen vergeben, die in besonderem Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Gebiet des Landkreises Kelheim beitragen, sowie für vorbildliche Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Landkreis Kelheim und der Umsetzung der kommunalen Energienutzungspläne.

Grundsätzlich können sowohl technische Maßnahmen (z.B. hochwertige energetische Sanierung von Gebäuden, innovative energieeffiziente Produktion, Nutzung von erneuerbarer Energie) als auch energiesparende Verhaltensweisen (z.B. Energiesparmaßnahmen, klimaschonendes Mobilitätsverhalten, Aufklärungsarbeit) als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

1.2. Themen

Preiswürdig sind vorbildliche und innovative Maßnahmen und Projekte zur Energieeinsparung, Verringerung der CO₂-Emissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Verminderung von Umweltbeeinträchtigung und Maßnahmen für klimafreundliche Verhaltensänderung aus folgenden Bereichen:

- a. Erneuerbare Energien
- b. Energieeffizienz
- c. Mobilität
- d. Bewusstseinsbildung
- e. Beschaffungswesen
- f. Natur- und Artenschutz

1.3. Bewerbung

Bewerben können sich alle Personen, Institutionen, Organisationen mit Sitz im Landkreis (siehe Teilnahmebedingungen).

- Privatpersonen
- Vereine, Kindergärten, Schulen, Organisationen, Initiativen, Kinder- und Jugendgruppen
- Unternehmen, Betriebe; öffentliche Einrichtungen, Kommunen

Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder elektronisch und muss folgende Dokumente beinhalten:

- Bewerbungsbogen (Vorlage)
- Projektbeschreibung
- Projektfotos

Auf das Vorschlagsrecht in den Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.

1.4. Kriterien für die Auswahl des Preisträgers

- a) Relevanz für den Klimaschutz im Landkreis Kelheim
- b) Vorbildfunktion
- c) Maßnahme geht über gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen hinaus
- d) Innovationsgehalt
- e) Praxisbezug
- f) Messbarkeit von Energie- und Treibhausgas-Einsparungen

1.5. Preise und Preisverleihung

Der Klimaschutzpreis wird in Form eines **Jury-Preises** vergeben.

Es gibt drei Kategorien, in denen Bewerbungen eingereicht werden können:

Kategorie 1: Privatpersonen/Haushalte

Kategorie 2: Kindergärten/Schulen/Organisationen/Vereine/Initiativen/Kinder- und Jugendgruppen

Kategorie 3: Unternehmen, Betriebe/Kommunen/öffentliche Einrichtungen (ohne Preisgeld)

Der 1. Preis der Kategorie 1 und Kategorie 2 ist mit einem Preisgeld von € 1.000 dotiert.

Preisträger der Kategorie 3 erhalten kein Preisgeld.

Das Preisgeld kann bei Bedarf aufgeteilt werden. Die Jury kann von der Vergabe des Preisgeldes absehen, wenn keine preiswürdigen Bewerbungen vorliegen. Das Preisgeld wird als Zuwendung von den Sponsoren Kreissparkasse Kelheim, Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG zur Verfügung gestellt.

1.6. Vergabe

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury bewertet und die Gewinner des Klimaschutzpreises für jede Kategorie im Rahmen der Regional- und Umwelttage 2019 in einem Festakt ausgezeichnet.

Alle Bewerber/innen räumen dem Landkreis Kelheim das Recht ein, die eingereichten Leistungen im Vorfeld der Öffentlichkeit vorzustellen und darüber zu berichten.

1.7. Zeitrahmen

- Veröffentlichung: Anfang April
- Bewerbung: bis 30.06.2019
- Sitzung der Jury: Juli 2019
- Preisvergabe: im Rahmen der Regional- und Umwelttage Kelheim 2019